



An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Diether-von-Isenburg-Straße 1
55116 Mainz

Landtag Rheinland Pfalz
14.06.2018 14:01
Tgb.-Nr.



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4300
Ministerbuero@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

nachrichtlich:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen

1090 - 401

Telefon / Fax

06131 16-4360
06131 16-4300

**Anwendung der neuen Schuldenregel;
hier: Mitteilung zur Höhe der Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normal-
lage und zur Konjunkturkomponente**

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 des Ausführungsgesetzes zu Artikel 117 der Verfassung für Rheinland-Pfalz teilt die Landesregierung dem Landtag jährlich im zweiten Quartal die Höhe der Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage und die Höhe der Konjunkturkomponente für das laufende und das abgelaufene Jahr mit.

Die Berechnungsgrundlage bildet die Landesverordnung zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 3 Abs. 2 S. 1 des Ausführungsgesetzes vom 22. Januar 2014 (zuletzt geändert am 28. Februar 2018).

Handwritten notes:
14. Juni 2018
A 1461
A 1462
JAL



Die Konjunkturkomponente entspricht der Differenz zwischen den veranschlagten oder tatsächlichen Steuereinnahmen eines Jahres und den Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage (§ 1 S. 2 der Verordnung).

Im Jahr 2017 beliefen sich die tatsächlichen kassenmäßigen Steuereinnahmen auf 13,957 Mrd. Euro, die Steuereinnahmen in der konjunkturellen Normallage gemäß Landesverordnung auf 12,936 Mrd. Euro. Die Differenz stellt die Ex-post-Konjunkturkomponente dar; sie beläuft sich demnach auf 1.021 Mio. Euro.

Im laufenden Jahr betragen die veranschlagten Steuereinnahmen 13,609 Mrd. Euro als Haushaltsansatz gegenüber 13,553 Mrd. Euro in der konjunkturellen Normallage gemäß Landesverordnung. Die Ex-ante-Konjunkturkomponente beträgt demnach 56 Mio. Euro.

Die Steuereinnahmen sind gemäß § 2 der Verordnung jeweils einschließlich Kfz-Steuer-Kompensationsmitteln, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen angegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen